

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger:

Baugenossenschaft „Freie Scholle“ zu Berlin eG
Schollenhof 7
13509 Berlin

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000075480

Mandatsreferenz: _____

(wird von der „Freien Scholle“ vergeben)

Gültig ab Monat und Jahr: _____

Vertragsnummer(n): _____

Nutzer: _____

Anschrift: _____

SEPA-Lastschriftmandat – Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Beiblatt

Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, wiederkehrende Zahlungen von unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Name(n) _____

Vornamen _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Name Geldinstitut: _____

IBAN: _____

DE

(Bitte nur die 20-stellige Zahl hinter DE eintragen!)

Der Nutzer ist damit einverstanden, dass eine Kopie der Briefe, die eine Lastschrift bewirken, den Zahlungspflichtigen / Kontoinhabern zugesandt werden.

Die Hinweise auf dem Beiblatt werden von uns zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer

Unterschriften Kontoinhaber

Beiblatt zum SEPA-Lastschriftverfahren

Wir bitten Sie, folgende Hinweise zu beachten:

1. Anstelle der Angabe von Kontonummer und Bankzeitzahl erfolgt künftig die Angabe von IBAN.
2. Ihre neuen persönlichen Kontodaten werden von Ihrem Kreditinstitut bekannt gegeben und können in der Regel dem aktuellen Kontoauszug oder der EC-Karte entnommen werden.
3. Sie erhalten spätestens fünf Bankarbeitstage vor Fälligkeit eine Information von uns über den Abbuchungszeitpunkt und die Höhe des Lastschrifteinzuges.
4. Das erteilte Lastschriftmandat gilt für die jeweils fällige
 - Nutzungsgebühr / Miete,
 - Wasserabschläge,
 - Zuschläge (Gartenpacht etc.)
 - Kosten der Heizungswartung,
 - Kosten der Schneebeseitigung,
 - Forderungen aus der Betriebskosten- / Heizkostenabrechnungen,
 - Forderungen aus der Wassergeldabrechnung,
 - Bei Bedarf: Forderungen aus Gästewohnungsverträgen,
 - Bei Bedarf: Sonstige Forderungen aus den Nutzungs- / Mietverhältnissen (z.B. Rücklastgebühren und Mahnkosten etc.)
5. Eine Änderungsmitteilung zur Bankverbindung kann nur berücksichtigt werden, wenn uns ein neues Lastschriftmandat von Ihnen bis zum 5. des Vormonats vorliegt. Widerrufe können aus technischen Gründen für die Zukunft nur berücksichtigt werden, wenn Sie uns am 15. eines jeden Monats schriftlich vorliegen.
6. Dem Kontoinhaber ist bekannt, dass er für die erforderliche Deckung Sorge tragen muss. Durch Rückbelastungen fallen Gebühren und Verzugskosten an, die von dem Nutzer zu tragen sind.